

Ehrenordnung

§ 1

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht der Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (BSV):

- die Ehrengabe
- die Ehrennadel
- die Ehrenplakette
- die Ehrenmitgliedschaft
- die Ehrenpräsidentschaft
- den Vereinsehren-Wimpel

§ 2

Ehrengabe

Die Ehrengabe mit Urkunde des BSV wird in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Behindertensports an Frauen und Männer verliehen, die sich auf organisatorischem, sozialpolitischem Gebiet engagiert oder anderweitige Leistungen erbracht haben.

Antragsberechtigt sind das geschäftsführende Präsidium, die Regionalbeauftragten und die Vereine. Anträge müssen mindesten sechs Wochen vor dem Tag der Verleihung beim BSV vorliegen. Über eine Verleihung entscheidet das Präsidium.

§ 3

Ehrennadel

Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer in den Mitgliedsorganisationen geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit in den Vereinen ausgezeichnet haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt in der Regel eine 10-jährige Mitarbeit voraus. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Bronze sowie eine 15-jährige Mitarbeit voraus. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind in der Regel der Besitz der Ehrennadel in Silber sowie eine 25-jährige Mitarbeit.

Antragsberechtigt sind die Regionalbeauftragten und die Vereine. Die Anträge müssen zwei Monate vor dem Tag der Verleihung beim BSV vorliegen.

Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze entscheidet der/die Präsident/Präsidentin des BSV. Über die Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

§ 4

Ehrenplakette

Die Ehrenplakette wird an Mannschaftsmitglieder (einschließlich Ersatzspieler) und an Einzelmeister verliehen, die

- a) an einer vom BSV jährlich durchgeführten Landesmeisterschaft in der gleichen Disziplin mindestens dreimal Rheinland-Pfalz Meister
- b) einmal Deutscher Meister in einer Disziplin, in der keine Landesmeisterschaften ausgerichtet werden.

c) bei einer vom BSV im Turnus von zwei oder mehreren Jahren durchgeführten Landesmeisterschaft in der gleichen Disziplin zweimal Rheinland-Pfalz Meister waren.

Es ist nicht erforderlich, dass die Meisterschaft in ununterbrochener Reihenfolge errungen werden. An Einzelpersonen kann die Ehrenplakette nur einmal verliehen werden.

§ 5

Ehrenmitgliedschaft/ Ehrenpräsidentschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des BSV verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Vorsitzende/Präsidenten/Präsidentinnen des BSV, die sich um die Entwicklung des BSV verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidenten/Ehrenpräsidentinnen ernannt werden.

§ 6

Vereinsehren-Wimpel

Der Vereinsehren-Wimpel mit Urkunde wird an Vereine anlässlich eines 25jährigen, 50jährigen, 75jährigen etc. Jubiläums verliehen.

Ausführungsrichtlinien

In Ausführung von § 3 wird wie folgt verfahren:

1. Eine nächst höhere Ehrung kann in der Regel erst nach Ablauf von fünf Jahren erfolgen.
2. Anträge sind vom Antragsteller zu begründen und über die Geschäftsstelle dem Vorstand einzureichen.
3. Die Ehrung hat in einem würdigen und repräsentativen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind den Wünschen des Antragsstellers nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.
4. Die Ehrungen werden durch den Präsidenten / die Präsidentin des BSV vorgenommen. Dies kann an ein Präsidiumsmitglied oder einen Regionalbeauftragten / eine Regionalbeauftragte delegiert werden.

Die Ehrenordnung vom 18.11.2000 wurde zuletzt gemäß Beschluss Präsidiums am 10.11.2015 verändert.

Koblenz, den 10.11.2015